

07.10.2021
Drucksache 199/21

Aufstockung finanzieller Mittel Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025; Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (Ortsjugendring Holzwickede) vom 15.12.2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.02.	Jugendverbände, -sozialarbeit und Jugendschutz	
Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	38.340,00

Beschlussvorschlag

1. Dem Anliegen des beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (Ortsjugendring Holzwickede) aus der Drucksache 016/21/1 wird nicht entsprochen.
2. Der Landrat wird beauftragt, im Zeitraum der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans bis 2025 ein Gesamtkonzept für einen armutssensiblen Förderansatz zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Sachbericht

Ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses (Ortsjugendring Holzwickede) hat am 15.12.2020 die Aufstockung finanzieller Mittel im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 beantragt (DS 016/21/1). Gemäß § 71 Abs. 4 Halbsatz 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) kann der Jugendhilfeausschuss lediglich im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel über Angelegenheiten der Jugendhilfe beschließen. Da der Antrag des beratenden Mitgliedes vom 15.12.2020 nicht in der monetären Form vom Kreistag, in seiner Haushaltssitzung am 25.02.2021, beschlossen wurde, wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2021 auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Norbert Enters, vereinbart, dass „die Verwaltung den Tatbestand aufgreife und diskussionsfähig mache. Sie solle in zeitlicher Nähe zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Prüfung vorlegen, über die man dann gemeinsam als Jugendhilfeausschuss befinden könne. Das bedeute, dass der Antragsteller seinen Antrag an dieser Stelle zurückziehen müsse.“, so Herr Enters. Der Antragsteller hat sich mit diesem Vorhaben einverstanden erklärt und seinen Antrag zurückgezogen. Mit dieser Drucksache wird nun das Ergebnis der zugesagten Prüfung vorgelegt. Inhaltlich zielt die Drucksache 016/21/1 auf Steigerungen der Sätze für die jeweilige Förderleistung zwischen 43 % (Juleica-Schulung) und 60% (Freizeiten) ab.

In der Kinder- und Jugendförderung wurde daraufhin eine Berechnung im Vergleich durchgeführt:

- Was hat die Förderung im Jahr 2019 konkret pro real durchgeführte Maßnahme ausgemacht?
- Was wäre nach dem neuen Kinder- und Jugendförderplan ausgegeben worden unter der Maßgabe, dass die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung nach KJFP Teil 1 - 5.1 stattgefunden hätten?
- Was hätte nach dem Vorschlag des OJR ausgegeben werden müssen?

2019 wurden 41.344,00 ausgeschüttet, im Jahr davor waren es noch deutlich mehr, so dass der Förderansatz von 71.000,00 fast ausgeschöpft war. Wären alle Maßnahmen aus 2019 mit einem Schwerpunkt aus dem KJFP versehen (Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Integration, sexuelle Identität; Inklusion), so würden nach der Festsetzung der Fördersätze für 2021 45.564,30 Euro ausgezahlt worden sein, was einer Steigerung von 10,21 % entspricht. Wären alle Anträge nach Vorschlag und Antrag des OJR Holzwickede bezuschusst worden, wäre eine um 54% erhöhte Fördersumme ausgezahlt worden, was einer Steigerung um 22.351,50 Euro auf 63.695,50 Euro entspricht. Ausgehend von einer um 54% erhöhten Fördersumme würde der KJFP um 38.340,00 € erhöht werden, also auf 109.340,00 €, mit einer beschlossenen jährlichen Dynamisierung von 2,5%.

Der Hintergrund des Antrags ist nachvollziehbar. Die Kosten bei der Erstellung von Angeboten haben sich drastisch erhöht, hier hat der OJR Zahlen vorgelegt. Die Idee des OJR ist es, die Finanzmittel den Kindern und Jugendlichen direkt zukommen zu lassen, indem die Angebotskosten gesenkt werden könnten. Dies würde dem Ansatz des beschlossenen KJFP 2021-25 entsprechen, die OKJA armutssensibler zu gestalten.

Die Fördersätze im Kreis Unna und angrenzenden Städten liegen wie folgt: (jeweils seit 2015)

	Kreis Unna	Stadt Kamen	Stadt Bergkamen
Freizeiten /	5,00 € +10%	4,00 €	3,50 €
Int. Begegnungen	7,00 €		

Juleica	7,00 €	5,00 €	2,50 € – 4,50 €
Bildung	7,00 €	450,00 € pauschal	K. A.
Ferienhilfswerk	K. A.	8,50 € pro Tag	50,00 € – 85,00 € pro Maßnahme
Familienhilfswerk	K. A.	K. A.	26,00 € ab 14 Tage pro Tag

In der Stadt Unna werden die Gesamtsummen benannt, aber keine Fördersätze angegeben. Hier werden die Fördersummen auf die eingegangenen Anträge umgelegt.

Auch ohne die beantragten Fördersätze liegen die Ansätze des Kreises auf hohem Niveau. Unter diesem Gesichtspunkt kann der Fachbereich Familie und Jugend derzeit dem Anliegen des OJR nicht zustimmen. Dennoch wird das Anliegen insofern unterstützt, das wahrgenommen wird, dass die Preise im Arbeitsfeld seit Jahren losgelöst vom Inflationssatz deutlich steigen. Der Fachbereich Familie und Jugend schlägt vor, die Fragestellung in der Laufzeit des KJFP bis 2025 im Gesamtkonzept zum Thema armutssensible Jugendarbeit zu beraten und dem JHA einen Vorschlag zu unterbreiten, der über die reine Festlegung der Fördersätze hinausgeht. Im Rahmen armutssensibler OKJA kann in dem Zusammenhang z. B. auch über einen Förderansatz Ferien- bzw. Familienhilfswerk nachgedacht werden, wie in den Förderangeboten Kamens und Bergkamens vorhanden.

Anlage

Mehrkostenvergleich Antrag OJR, beschlossener KJFP und tatsächliche Ausgaben der Zuschüsse in 2019